

Arbeitshilfe



zur Erstellung von
Integrierten Stadtentwicklungskonzepten INSEK
auf Grundlage des „Masterplan Starke Städte“
des Landes Brandenburg

Dezember 2006

Arbeitshilfe

im Rahmen von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten INSEK auf Grundlage des „Masterplan Starke Städte“ des Landes Brandenburg

Auftraggeber: Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung
des Landes Brandenburg
Abteilung 2 - Stadtentwicklung und Wohnungswesen
Referat 20: Integrierte Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14469 Potsdam

Auftragnehmer: complan
Gesellschaft für Kommunalberatung,
Planung und Standortentwicklung mbH
Voltaireweg 4
14469 Potsdam
Tel. 0331/ 20151-0
Fax 0331/ 20151-11
e-mail info@complanGmbH.de

und

DV GmbH
Gesellschaft des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung mbH
Georgenstr. 21
10117 Berlin

Stand: Dezember 2006

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	4
1. Masterplan Starke Städte - Nachhaltige Stadtentwicklung im Land Brandenburg	6
2. Grundanforderungen an Integrierte Stadtentwicklungskonzepte	9
3. Aufbau und Struktur von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten	13
3.1 Bestandsanalyse und Prognose	14
3.2 Leitbild und Entwicklungsziele	20
3.3 Handlungsstrategie und Maßnahmenübersicht	22
3.4 Schlüsselmaßnahmen der Integrierten Stadtentwicklung	24
3.4.1 Ableitung und Darstellung von INSEK-Schlüsselmaßnahmen	24
3.4.2 Umsetzung von INSEK-Schlüsselmaßnahmen	26
4. Fazit	29
5. Glossar	30
6. Anhang	32
6.1 Auszug aus: Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007-2013 (Stand: Dezember 2006)	32
6.2 Übersichtskarte	44
6.3 Formblatt	45

Vorbemerkung

Das Kabinett hat im Januar 2006 den **Masterplan** „Starke Städte – Stadtumbau“ beschlossen. Er beinhaltet die Neuausrichtung der Förderpolitik des MIR in den Bereichen Stadtentwicklung und Wohnungswesen.

Neben Aussagen zur Konzentration der zukünftigen Stadtentwicklungspolitik u. a. auf Innenstädte und ausgewählte Handlungsfelder wird – basierend auf dem EFRE-Schwerpunkt „Nachhaltige Stadtentwicklung“ - eine sog. **„Spitzenförderung“** eingeführt. Neben der Regelförderung aus den Programmen der Stadterneuerung und der Wohnraumförderung soll mit der Spitzenförderung die Zielsetzung des Landes zur Stärkung wirtschaftlicher Potentiale und zu stärker integrierten Vorgehensweisen umgesetzt werden. Verbunden damit ist eine räumliche Konzentration der Spitzenförderung auf Regionale Wachstumskerne und Schwerpunktstädte des Stadtumbaus.

Voraussetzung für den Einsatz der Spitzenförderung ist die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) durch die Städte. Ein INSEK erfüllt eine **Doppel-funktion**:

1. Es soll auf kommunaler Ebene vorhandene Planungsvorstellungen und (sektorale) Konzepte bündeln, ggf. punktuell ergänzen und damit einen Beitrag leisten zur Vereinfachung und Transparenz der derzeit in den Brandenburger Städten vorzufindenden Planungsgrundlagen. Mit dem INSEK wird also keine vollständig neue Planung von den Kommunen verlangt. In der **Fortschreibung** der vorhandenen städtischen Entwicklungsplanungen zu informellen umsetzungsorientierten INSEK liegt die Chance, den integrativen und prozessualen Ansatz zu stärken und diese Konzepte als zentrales Steuerungsinstrument zur Basis für die örtliche Stadtentwicklungsstrategie weiterzuentwickeln.
2. Es soll auf Ebene des Landes **Entscheidungsgrundlage** für die Gewährung der Spitzenförderung bieten und ist insofern ein Instrument zur Unterstützung der Abstimmung mit dem Land. Dies betrifft einerseits Maßnahmen, die einer ressortübergreifenden Abstimmung und ggf. Förderung bedürfen. Das INSEK ist andererseits Voraussetzung dafür, dass die vom MIR beabsichtigte Verschlan-
kung der Förderverfahren und insbesondere die Vereinfachung der Nachweis-
führung der Städte über die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der Maß-
nahmen umgesetzt werden kann. Im INSEK sollen perspektivisch die wesentli-
chen Antragsvoraussetzungen auch der Regelprogramme gebündelt werden.
Dies betrifft andererseits aber auch Maßnahmen, die einer ressortübergreifen-
den Abstimmung und ggf. Förderung bedürfen.

Mit vorliegender Arbeitshilfe soll den zur Erstellung eines INSEK aufgeforderten Städten eine **Orientierungshilfe** gegeben werden, wie ein INSEK aufgebaut sein sollte und was es beinhalten sollte. Sie hat Empfehlungscharakter. Die am Ende der einzelnen Kapitel in Kästen stehenden „Empfehlungen und Qualitätskriterien“ verdeutlichen, welche Kriterien das MIR im Rahmen der Antragsprüfung zu Grunde legt.

Gleichzeitig sei aber bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass angesichts der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel letztlich die **Qualität** der INSEK, d. h. die plausible Ableitung der Maßnahmen aus den Entwicklungszielen der Stadt, die konsequente Prioritätensetzung auf wenige ausgewählte Schlüsselmaßnahmen und die nachvollziehbare Darstellung der Umsetzbarkeit der jeweiligen Maßnahmen entscheidend für eine Förderung der jeweiligen Maßnahmen sein werden.

1. Masterplan Starke Städte - Nachhaltige Stadtentwicklung im Land Brandenburg

Die bisherige **Stadtentwicklungs-, Stadtumbau und Wohnungspolitik** des MIR hat wesentlich dazu beigetragen, den Sanierungsstau in den Städten abzubauen, Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen, die Wohnraumversorgung zu verbessern und den Folgen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels entgegenzuwirken.

Allerdings haben sich die **Rahmenbedingungen** für staatliches Handeln verändert: Anhaltende wirtschaftliche Schwäche, Verengung des Finanzspielraumes der öffentlichen Hände auf allen Ebenen und die Folgen des demografischen Wandels erfordern eine weitere Erhöhung der Effektivität, ein stärker integriertes Vorgehen und eine stärkere Konzentration auf ausgewählte Handlungsfelder und Maßnahmen.

Das MIR setzt dieses für den Aufgabenbereich Stadtentwicklung und Wohnungspolitik um. Mit dem **Masterplan „Starke Städte - Stadtumbau“**, den das Kabinett im Januar 2006 bestätigt hat, wurden die wesentlichen strategischen Ansatzpunkte für die zukünftige Ausrichtung der Stadtentwicklungs-, Stadtumbau- und Wohnungspolitik im Land Brandenburg formuliert¹. Das daraus abgeleitete **10-Punkte-Programm** wird nunmehr Zug um Zug in der Handlungs- und Förderpraxis des Landes Brandenburg umgesetzt:

1. Stärkung der Innenstädte
2. Stärkung der Städte als Wirtschaftsstandort und als Basis für Wissen
3. Konsequente Fortführung des Stadtumbaus
4. Förderung familiengerechten Wohnens und von Wohnen im Alter
5. Infrastrukturausstattung im Rahmen der Stadtentwicklung integrativ sichern
6. Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements und lokaler Netzwerke
7. Anregung und Unterstützung interkommunaler Kooperation
8. Klare Fördersystematik
9. Erschließung von EU-Programmen für Aufgaben der Stadtentwicklung und des Stadtumbaus im Rahmen der „Städtischen Dimension“
10. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte als Basis für eine situationsgerechte Unterstützung der Städte und für einfache Förderverfahren

Standen bisher im Stadtumbau v. a. Fragen des Rückbaus und der Konsolidierung der Wohnungsmärkte im Blickfeld, wird der zukünftigen Politik für die Städte ein erweitertes

¹http://www.mir.brandenburg.de/cms/detail.php?id=lbm1.c.330545.de&_siteid=25

Verständnis des Begriffs „**Stadtumbau**“ zugrunde zu legen sein. Über das bisherige Aufgabenverständnis hinaus werden stärker integrativ auch Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Integration der Sektoren Bildung, Forschung und Wissenschaft, der Infrastruktur (technische wie soziale) etc. im Rahmen des Stadtumbaus und der Stadtentwicklung zu betrachten sein.

Dabei wird von dem Grundsatz „**Stärken stärken**“ ausgegangen, um vorhandene Potenziale aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Fachliche Schwerpunkte der zukünftigen Politik für die Städte im Sinne eines erweiterten Stadtumbaus liegen in der konsequenten Orientierung auf die Entwicklung der Innenstädte, auf die Stärkung der Städte als Wirtschaftsstandorte und als Basis für Wissen, in der konsequenten Fortführung des Stadtumbaus sowie in der Ausrichtung der Wohnungspolitik auf familiengerechtes Wohnen und Wohnen im Alter.

In Regionalen Wachstumskernen und Stadtumbaustädten werden verstärkt die ggf. in ihrer Schwerpunktsetzung modifizierten Regelprogramme der Städtebau- und Wohnraumförderung eingesetzt, um in diesen Städten eine Beschleunigung der Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben zu erreichen. Daneben tritt eine „Spitzenförderung“, die auf den EFRE-Förderschwerpunkt „**Nachhaltige Stadtentwicklung**“ der EU-Förderperiode 2007-2013 aufbaut und bei der besonders auch die ressortübergreifende Unterstützung wirtschaftlicher und wissensorientierter Belange Berücksichtigung finden soll. Voraussetzung hierfür wird sein, dass zukünftig auf kommunaler Ebene Maßnahmen und Projekte, die das Land unterstützen soll, im Rahmen von integrierten Stadtentwicklungskonzepten in ihrer Notwendigkeit und in ihren beabsichtigten Wirkungen erläutert und begründet werden.

Diese Zielsetzungen des Landes Brandenburg entsprechen gleichermaßen der Politik der Europäischen Union in Bezug auf die neue Strukturfondsperiode 2007-2013. Die strategische Kohäsionsleitlinien nehmen explizit Bezug auf den Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung (s. dazu „Die Kohäsionspolitik und die Städte: Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“ http://ec.europa.eu/regional_policy/consultation/urban/index_de.htm). Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung sollen vorrangig **Wirtschafts- und Beschäftigungseffekte** auslösen. Voraussetzungen hierfür sind intakte städtische Strukturen, schwellenarme Bildungs- und Qualifizierungsangebote, eine hohe Lebensqualität und ein breites Spektrum an bürgerschaftlichem und unternehmerischem Engagement. So zielt beispielsweise der Artikel 8 der EFRE-Verordnung 1080/2006 auf die „Förderung partizipativer, integrierter und nachhaltiger Strategien, mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen“ in den Städten begegnet werden soll.

Das INSEK bildet zukünftig die **Grundlage und planerische Voraussetzung** für Entscheidungen hinsichtlich einer finanziellen und organisatorischen Unterstützung der

Stadtentwicklung durch das Land. Zusätzlich wird mit Hilfe der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte geprüft, welche weiteren Fördermöglichkeiten sowohl durch nationale Programme als auch durch die übrigen Landesressorts bestehen.

In diesem Zusammenhang wurden die als Regionaler Wachstumskern ausgewiesenen Städte sowie die Stadtumbaustädte im Land Brandenburg vom Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) aufgefordert, mit der Erarbeitung eines INSEK zu beginnen. Um die insgesamt 42 Stadtverwaltungen und ihre Beauftragten bei der Erstellung ihrer Konzepte zu unterstützen, hat das Ministerium einen **Praxistest** mit acht Städten durchführen lassen.

Da die Fördermittel im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung begrenzt sind, entscheidet die **Qualität** des jeweiligen INSEK über die mögliche Unterstützung der kommunalen Stadtentwicklungspolitik durch das Land Brandenburg. Ein weiteres Kriterium ist die Berücksichtigung der sich in der Perspektive verändernden demografischen Rahmenbedingungen. Diese Prüfung soll die langfristige Tragfähigkeit des INSEK und der darin enthaltenen Maßnahmen sichern. Die Bewerbung um Fördermittel innerhalb der kommenden Strukturfondsperiode bietet den Städten die Chance, sich mit ihren spezifischen Stärken und durch überzeugende Schlüsselmaßnahmen zu profilieren. Bei vergleichbarer Qualität der INSEK wird den RWK ein Vorrang eingeräumt.

Das Land Brandenburg versteht die kommenden Jahre dabei als **vorläufig letzte Chance**, innovative und wirkungsvolle Maßnahmenkonzepte der Städte gezielt zu unterstützen. In der EU-Förderperiode 2007-2013 werden für Brandenburg im Rahmen des Schwerpunkts „Nachhaltige Stadtentwicklung“ 115 Mio. Euro bereitgestellt (s. Ahang Übersichtskarte). Zwar bestehen auch weiterhin Regelprogramme der Städtebauförderung; für diese zeichnet sich jedoch ein stetiger Rückgang der Mittelbereitstellung durch den Bund ab und die Eigen- sowie Kofinanzierungsmöglichkeiten des Landes sind ebenfalls zunehmend eingeschränkt.

Die Städte stehen damit vor der Herausforderung, **Prioritäten** zu Gunsten solcher Vorhaben zu setzen, die nachhaltig sind d. h. auch in Zukunft wirtschaftliche Aktivitäten von Unternehmen unterstützen und dauerhaft die Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt befördern.

Als Beispiel für die integrierte Stadtentwicklung in Luckenwalde wird auf die Stadt Luckenwalde verwiesen, die in der EU-Förderperiode 2000-2006 die EU-Einheitsinitiative URBAN II umsetzt. (s. www.luckenwalde.de unter Stadtentwicklung + URBAN)

2. Grundanforderungen an Integrierte Stadtentwicklungskonzepte

Im Rahmen der Stadtentwicklung sollen die **Wachstumskräfte**, die von der einzelnen Stadt ausgehen, effektiv gestärkt werden. Somit ist die Stadtentwicklungspolitik mehr denn je dazu aufgefordert, die Auswirkungen des sich weiter vollziehenden Strukturwandels aktiv zu begleiten.

Mit dem INSEK wird keine vollständig neue Planung von den Kommunen verlangt. Das INSEK dient ausdrücklich der **Bündelung** und ggf. **punktuellen Ergänzung** der vorhandenen Konzepte in den Kommunen. Es trägt damit zur Vereinfachung und Transparenz der derzeit in den Brandenburger Städten vorzufindenden Planungsgrundlagen und deren Abstimmung mit dem Land bei. In der Fortschreibung der städtischen Entwicklungsplanungen zu umsetzungsorientierten Integrierten Stadtentwicklungskonzepten liegt die Chance, den integrativen und prozessualen Ansatz zu stärken. Damit können diese Konzepte als zentrales Steuerungsinstrument für die örtliche Stadtentwicklungsstrategie und als Instrument für Abstimmungen mit dem MIR und weiteren Ressorts und sowie als Grundlage für Förderentscheidungen weiterentwickelt werden. Das INSEK muss damit in engem Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung der Stadt stehen.

Der **integrative Handlungsansatz** erfordert auf kommunaler Ebene eine konsequente Abstimmung sämtlicher Fachbereiche innerhalb der Verwaltung: die Ämter und Abteilungen für Wohnungswesen, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt, Soziales, Kultur, Bildung, Finanzen etc. müssen gleichermaßen in den Prozess einer Integrierten Stadtentwicklung eingebunden werden. Das INSEK soll dabei, wo dies sinnvoll integriert werden kann, auch einzelne Fachplanungen und andere stadtentwicklungsrelevanten Aktivitäten in der Stadt miteinander verknüpfen. In den Prozess der INSEK-Erstellung müssen wichtige Personen und Akteure des Stadtlebens wie Vereine und Unternehmen, die nichtkommunalen öffentlichen Träger der Infrastruktur in der Stadt wie Landkreis oder Stiftungen sowie Fachbehörden wie die Denkmalpflege aktiv einbezogen werden. In gleicher Weise ist eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen.

Mit dem INSEK wird grundsätzlich eine **gesamtstädtische Betrachtung im regionalen Kontext** vorgenommen. Die kreisangehörigen Städte beziehen deshalb ihren Landkreis mit ein. Die kreisfreien Städte stimmen ihre INSEK mit den umliegenden Landkreisen ab, denn die Bedeutung der Städte in ihrer Versorgungsfunktion für das Umland nimmt zu. Die sich daraus ergebenden Anforderungen sollen im INSEK herausgearbeitet werden. Zusätzlich sollen alle Stadtgebiete und Ortsteile auf ihren Handlungsbedarf hin untersucht werden. Bilden sich Schwerpunkträume heraus, werden diese weiterhin im Gesamtzusammenhang betrachtet.

Insgesamt umfasst der Integrierte Ansatz des Konzeptes vier Bereiche:

- Zusammenführung unterschiedlicher Betrachtungsräume (Region, Gesamtstadt, Stadtteil)
- Zusammenführung unterschiedlicher Betrachtungsebenen (baulich-räumliche, wirtschaftliche, umweltrelevante, soziale, kulturelle, imageprägende Aspekte)
- Zusammenführung unterschiedlicher Akteure (Verwaltung, Kommunalpolitik, Unternehmen, Vereine und Organisationen, Bürger)
- Zusammenführung zeitlicher Entwicklungshorizonte (Koordination der Reihenfolge aller Planungs- und Umsetzungsphasen)

Dieser Integrierte Ansatz muss im INSEK deutlich werden.

Fachliche Schwerpunkte der zukünftigen Politik für die Städte liegen in der konsequenten Orientierung auf die Stärkung der Innenstädte, auf die Stärkung der Städte als Wirtschaftsstandorte und als Basis für Wissen, in der konsequenten Fortführung des Stadtumbaus, in der Ausrichtung der Wohnungspolitik auf familiengerechtes Wohnen und Wohnen im Alter sowie in der integrativen Betrachtung der Infrastrukturausstattung.

Dabei gilt es zunächst unter Betrachtung aller kommunalen Handlungsfelder die **Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken** der Stadtentwicklung zu bestimmen. Diese Analyse ist vor dem Hintergrund der **Leitbildüberlegungen** der Stadt mit konkreten Entwicklungszielen zu untersetzen. Um die angestrebten **Entwicklungsziele** zu erreichen ist ein **Konzept** zu entwickeln, das die stadspezifische Strategie für die nächsten Jahre aufzeigt. Unter Berücksichtigung der bisher zur Umsetzung festgelegten stadtentwicklungsrelevanten Maßnahmen und Projekte werden **Schlüsselmaßnahmen**² abgeleitet, deren Umsetzung in Hinblick auf die Mobilisierung der Wachstumskräfte von herausragender Bedeutung ist.

Die ganzheitliche Strategie der Stadtentwicklung mit den ihr entsprechenden Maßnahmen stellt das **Hauptergebnis** des INSEK dar. Die in das INSEK aufgenommenen Schlüsselmaßnahmen sind durch einen konkreten Bedarfs- und Machbarkeitsnachweis sowie durch fundierte Aussagen zur Nachhaltigkeit zu unterlegen. Für die nachrichtlich übernommenen Projekte aus den Regelprogrammen ist auf bestehende Konzepte zu verweisen.

Als Planungshorizont wird einheitlich der **Betrachtungszeitraum** bis 2020 empfohlen, in welchem die zentralen Entwicklungstendenzen aufzuzeigen sowie die daraus resultierenden Handlungserfordernisse und Maßnahmen zu benennen sind. Zusätzlich sollten

² zum Begriff „Schlüsselmaßnahme“ siehe Kapitel 5.1 und Glossar

langfristige Prognosen berücksichtigt werden, um bereits heute über das Jahr 2020 hinaus absehbare Entwicklungen berücksichtigen zu können. Als **Zwischenetappen** für die Betrachtung der städtischen Entwicklung werden empfohlen:

- Zwischenetappe bis 2010 (Zwischenevaluierung EU-Strukturfondsmittel)
- Zwischenetappe bis 2013 (Abschluss der EU-Strukturfondsperiode)

Vorausschauende Planung darf sich dabei nicht nur auf die Beseitigung städtebaulicher Missstände beschränken, sondern muss mehr denn je die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Auslastung der infrastrukturellen Ausstattung, die Verbesserung des ökologischen Haushaltes sowie die städtische Lebensqualität mit einbeziehen.

Eine Übereinstimmung der Entwicklungsziele und Konzepte mit den definierten EU-Entwicklungszielen von Lissabon und Göteborg, insbesondere mit den **EU-Schwerpunkten und –Querschnittszielen** (Stärkung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, Qualifizierung Wissenschaft, Forschung, Bildung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit, Verbesserung der soziale Integration und des zivilgesellschaftlichen Engagements) wird dabei vorausgesetzt.

Damit wird deutlich, dass die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte sowohl inhaltlich als auch organisatorisch einen sehr komplexen **Prozess** darstellen. Diese Prozessorientierung setzt bei allen Beteiligten den Willen zum gemeinsamen Handeln und zur Fortschreibung des Konzeptes voraus. Die Verwaltungsspitze muss das INSEK-Verfahren uneingeschränkt befürworten und die Verantwortlichkeiten, insbesondere die Federführung und die Aufgabenverteilung, verwaltungsintern klar regeln. Es bietet sich u. U. an, einen hauptverantwortlichen Koordinator zu benennen, der auch die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit sicherstellt.

Das INSEK muss gleichermaßen als **Planungs- und Abstimmungsinstrument** bei der Vorbereitung und Umsetzung von integrierten Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung einsetzbar sein. Es ist deshalb möglichst flexibel und leicht verständlich aufzubauen.

In regelmäßigen Zeitabständen ist eine **Evaluierung** des INSEK-Prozesses vorzunehmen. Hierfür eignet sich in Abhängigkeit von EU-Vorgaben ein Abstand von 3 Jahren, nach dem spätestens das Erreichen der angestrebten Ziele und die Bilanz der eingetretenen Synergieeffekte überprüft werden sollten. Im Zuge der Überprüfung und Aktualisierung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sind ebenfalls sich ändernde Rahmenbedingungen mit ihren jeweiligen Auswirkungen auf Leitbild und Schlüsselmaßnahmen zu berücksichtigen. Jährlich ist der jeweilige Projektstand der Schlüsselmaßnahmen zu bewerten sowie eine **Erfolgskontrolle** in Bezug auf qualitative und quantitative d. h. messbare Kriterien vorzunehmen.

Empfehlungen und Qualitätskriterien zur INSEK-Strategie

- Ausrichtung auf die landesentwicklungspolitische Zielstellung, die Wachstumskräfte in den Städten zu stärken
- Bezug zur demografischen Entwicklung zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit
- Planerische Bündelung und Integration
- Zusammenfassung sektoraler Strategien zu einer INSEK-Strategie
- klare Zielbestimmung auf Konzept- und Maßnahmeebene
- Betrachtungszeitraum 2020
- Betrachtung der Stadtentwicklung im regionalen Kontext

3. Aufbau und Struktur von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten

Das INSEK umfasst mehrere aufeinander aufbauende **Bearbeitungsebenen**:

- Bestandsanalyse und Prognose
- Leitbild und Entwicklungsziele
- Handlungsstrategie und Maßnahmenübersicht
- Ableitung und Darstellung von INSEK-Schlüsselmaßnahmen
- Umsetzung von INSEK-Schlüsselmaßnahmen

Die einzelnen Bearbeitungsebenen werden im Folgenden detailliert vorgestellt und erläutert.

3.1 Bestandsanalyse und Prognose

In zahlreichen Planungen und Konzepten wird den einzelnen Städten bereits umfangreiches, leicht zu aktualisierendes **Material** für eine Bestandsanalyse und -prognose vorliegen.

Einzubeziehende Planungen und Konzepte sind insbesondere der Flächennutzungsplan, das Stadtentwicklungskonzept, der Stadtumbauplan, teilräumliche Konzepte, Sanierungspläne, integrierte Handlungskonzepte Zukunft im Stadtteil (ZiS) und Soziale Stadt, sektorale Planungen wie Kulturentwicklungsplanungen, das Integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) und andere stadtentwicklungsrelevante überörtliche Konzepte. Für die Städte, die als Regionaler Wachstumskern ausgewiesen sind, ist es von besonderer Bedeutung, die Analysen und Ergebnisse des Standortentwicklungskonzepts und die Abstimmungen mit der IMAG Aufbau Ost als Rahmen und Grundlage zu sehen.

Zur Vorbereitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist es zunächst notwendig, die **Lage der Stadt im Raum** einschließlich ihrer Ausstrahlungseffekte für den ländlichen Raum zu betrachten. An der Rolle und Funktion der Stadt im regionalen Kontext lassen sich Abhängigkeiten und Konkurrenzsituationen zu Nachbargemeinden, aber auch zentrale Aufgaben und Entwicklungsperspektiven ablesen. Grundlagen für die stadtindividuelle Einordnung sind die Aussagen des Leitbildes für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (www.metropolregion-berlin-brandenburg.de), der Landes- und Regionalplanung sowie die stadt eigenen Einschätzungen zum künftigen Stellenwert der Versorgungsfunktion für die eigene Bevölkerung und die eines sich erweiternden Umlandes und weiterer spezifischer Besonderheiten.

Darüber hinaus sind **Grundaussagen zur Einwohner- und Haushaltsentwicklung** zu benennen sowie **Schlussfolgerungen aus der demografischen Entwicklung** zu ziehen. Mit den Angaben zur Bevölkerungsentwicklung und zur Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen lässt sich der künftig zu erwartende Wohnbedarf grob abschätzen. Aussagen zur Altersstruktur sowie zur Geburten- und Sterberate verdeutlichen die Relevanz der demografischen Entwicklung für die Stadt. Als Grundlage wird auf die Bevölkerungsprognose bzw. -vorausschätzung verwiesen, welche vom LBV/LDS für den Zeitraum 2005 bis 2030 (www.lbs-bb.de unter Statistik/ Demografie/Bevölkerungsprognose bzw. www.lbv.brandenburg.de unter Raumbereobachtung/Publicationen/Bevölkerungsvorausschätzung) erstellt wurde.

Alle **Handlungsfelder der Stadtentwicklung** stehen in unmittelbarem Zusammenhang zur Rolle und Funktion der Stadt und zu den demografischen Entwicklungen. Nur auf der Basis einer realistischen Betrachtung dieser beiden übergeordneten Einflussgrößen kann eine zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Ausgangssituation der zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung in Form einer **SWOT-Analyse** vorge-

nommen werden. Die SWOT-Analyse umfasst eine Stärken-Schwächen-Analyse (Strengths-Weaknesses) und eine Chancen-Risiken-Analyse (Opportunities-Threats). Sie berücksichtigt den gegenwärtigen Entwicklungsstand der Stadt, aber auch zukünftige Tendenzen und Prognosen.

Dabei soll auch deutlich gemacht werden, in welchen Handlungsfeldern ressortspezifische **Regelprogramme** greifen, die nicht oder nur schwer in die Regeln des Europäischen Strukturfonds einzuordnen sind und in spezifisch eigenen Verfahren umzusetzen sind.

- **Stadtstruktur und Wohnen**

In diesem Handlungsfeld ist insbesondere auf die sich verändernde Stadtstruktur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und allgemeiner Schrumpfungsprozesse in den Städten einzugehen sowie auf die bereits bestehenden Planungen im Rahmen der Stadterneuerung und des Stadtumbaus. Insbesondere soll die baulich-funktionale Situation der Innenstadt vermittelt werden, die weiterhin den Schwerpunkt innerhalb der Integrierten Stadtentwicklung darstellt. Hier, d.h. im Stadtzentrum und in zentrumsnahen, zukunftsfähigen Wohngebieten, herrschen häufig noch städtebauliche und funktionale Mängel sowie neue Risiken, welche die Standortattraktivität und Nutzung der Stadt beeinträchtigen. Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung sind ebenso herauszustellen wie die Flächenpotenziale brachgefallener Gebiete und innerstädtischer Strukturen, die für eine Durchmischung und Nutzungsvielfalt geeignet sind. Der Erhalt denkmalgeschützter Substanz durch Nutzung ist anzustreben.

- **Wirtschaft und Beschäftigung**

Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ist von entscheidendem Einfluss auf die zukünftige Stadtentwicklung. Darzustellen sind Engpassfaktoren und Potentiale die geeignet sind, lokale Wirtschaftsstrukturen für die Zukunft wettbewerbsfähig zu machen. Ansatzpunkte können z. B. sein:

- Branchen und Unternehmen in der Stadt, die einen wichtigen Beitrag zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung leisten können, sofern sie stadtentwicklungsrelevant sind,
- der Einzelhandel in der Innenstadt,
- die Nachnutzung leer stehender Gewerbeimmobilien z.B. durch Existenzgründer, kulturwirtschaftliche Initiativen oder Kleinstunternehmen,
- innovative Energiekonzepte im Rahmen des Stadtumbaus,
- historische Innenstädte, die einen wichtigen Beitrag für den städtischen Tourismus leisten.

Insbesondere ist dabei auf die im Schwerpunkt Nachhaltige Stadtentwicklung des EFRE-OP vorgesehenen Maßnahmen der kleinräumigen Wirtschaftsförderung einzugehen,

die auf die Stärkung und Stabilisierung der Städte, Quartiere und Innenstädte als Wirtschafts-, Handels- und Infrastrukturstandorte zielen. Auch bereits bestehende bzw. noch anzustrebende Netzwerke und Kooperationen sind entscheidend für die Stabilität der lokalen Wirtschaft.

- **Bildung und Wissenschaft**

Durch den demografischen Wandel in den Städten, insbesondere durch das altersbedingte Ausscheiden großer Bevölkerungsgruppen aus dem Erwerbsleben, ist in der Zukunft ein deutlicher Fachkräftemangel zu erwarten. In diesem Handlungsfeld ist zu untersuchen, welche Bildungsangebote bestehen bzw. in welchen Bereichen Ergänzungsbedarf besteht, um die künftige Entwicklung abzuschwächen. Dabei ist der Verzahnung mit der Wirtschaft besondere Beachtung zu schenken, um praxisnahes Lernen zu ermöglichen und eine Stabilisierung der Wirtschaft vor Ort zu unterstützen. Auch hier ist auf den Beitrag der Bildungs- und Wissenschaftsangebote zur Steigerung des lokalen und regionalen Innovationspotenzials abzuheben. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Tragfähigkeit einzelner Angebote zu prüfen und ggf. durch die Möglichkeit von Mehrfach- bzw. Mehrzwecknutzungen zu sichern. Auch das Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt zu neuen Ausstattungserfordernissen und Funktionen, denen ggf. baulich und funktional Rechnung getragen werden muss. Bestehende Einrichtungen und verbleibende Kapazitäten sind daraufhin zu untersuchen.

- **Verkehrliche Infrastruktur**

Die abnehmenden Bevölkerungszahlen und veränderten Bevölkerungsstrukturen bewirken für die Systeme der verkehrlichen und technischen Infrastruktur Einschränkungen der Funktionsfähigkeit bei gleichzeitiger Erhöhung der Folgekosten. Um Erreichbarkeit und Mobilität zu bewahren, ist es dringend erforderlich, sich mit kostensparenden Strategien und einem ökonomisch nachhaltigen Stadtumbau auseinander zu setzen. Auch die Gestaltung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) kann entscheidend zur Entlastung der Umwelt und zur CO₂-Minimierung beitragen. Verkehrsvermeidung bzw. Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsformen sind konsequent zu verfolgen. Der regionalen Anbindung kommt darüber hinaus eine zentrale Rolle zu, um die Standortbedingungen zu verbessern bzw. eine Verschlechterung der Standortbedingungen zu vermeiden. Im Rahmen der Stadtentwicklung können u. a. Fragen der Verzahnung verschiedener Verkehrsträger, wie sie sich insbesondere in Bahnhofsumfeldbereichen stellen, der Straßenraumgestaltung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen oder der innerörtlichen Verkehrsführung untersucht werden. Die Folgen von Abwanderung und Schrumpfung können durch regionale Vernetzung abgeschwächt werden.

- **Soziale Infrastruktur**

Der demografische Wandel verlangt zum einen die Überprüfung der Tragfähigkeit und Auslastung vorhandener Einrichtungen. Zum anderen erfordert die sich abzeichnende

Zunahme der älteren Menschen ausreichende Angebote, die auf diese Bevölkerungsgruppe ausgerichtet sind. Bei den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sind insbesondere die bestehenden Angebote im Hinblick auf ihre dauerhafte Tragfähigkeit im regionalen Kontext in die Betrachtung einzubeziehen. Im Rahmen der Stadtentwicklung können sich dabei insbesondere Fragen der Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten und der Umnutzung von Gebäuden stellen, bei denen Nutzungen denkmalgeschützter Objekte zu favorisieren sind. Zu beachten sind auch die Ziele zur Stärkung von Familien und zur Sicherung der Chancengleichheit.

- **Kultur, Freizeit und Tourismus**

Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind wichtige Standortfaktoren einer Stadt. Sie sind Orte des öffentlichen Lebens und häufig Kristallisationskern bürgerschaftlichen Engagements. Ein vielfältiges künstlerisches und kulturelles Angebot sowie das kulturelle Erbe prägen das Image der Stadt und die Lebensqualität für die Bewohner. Sie sind zugleich eine zentrale Voraussetzung für die touristische Profilierung der Stadt und der Region. Da dem Tourismus für die Städte eine wichtige Funktion zukommt, gilt es auch das baukulturelle Erbe durch Nutzung zu bewahren. Vor dem Hintergrund der abnehmenden Einwohnerzahlen ist es entscheidend, Angebote für die Zukunft zu sichern und ggf. aufzuwerten und zu ergänzen. Möglichkeiten einer Zusammenlegung und Vernetzung vorhandener Einrichtungen sowie ihre altersgerechte Zugänglichkeit und Nutzung sind vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung besonders zu berücksichtigen. Die vorhandenen Potenziale sollen entsprechend untersucht und ihr möglicher Beitrag für eine Attraktivitätssteigerung herausgestellt werden. Hierbei sind die Nutzungsbedarfe der Bewohner des Umlandes zu beachten. Die Freien Träger und die nicht zur Kommune gehörenden öffentlichen Träger wie Landkreise und Stiftungen sind einzubeziehen. Da die Kulturbranche mittlerweile zu den Wachstumssektoren gerechnet wird, sind einerseits insbesondere Verknüpfungen mit ortsansässigen oder potenziellen Wirtschaftsunternehmen, andererseits die wirtschaftlichen Potentiale des Kultur- und Kunstsektors selbst zu stärken.

- **Energie, Stadttechnik und Umwelt**

Bis zum Jahre 2020 sollen im Land Brandenburg mindestens 20 Prozent der Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen gespeist werden. Dies entspricht der Strategie der Europäischen Union, die Steigerung der Energieeffizienz zu unterstützen und einen deutlichen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Aus dem Gedanken der Nachhaltigkeit erwächst gleichzeitig eine wirtschaftliche Chance für den Energiesektor, der sich in den Städten zu einer zukunftsfähigen Branche entwickeln kann. Potenziale und bereits vorhandene Konzepte zur Energieeinsparung, zum Klimaschutz und zur Emissionsminderung sind entsprechend herauszustellen. Auch kleinräumige bzw. dezentrale Versorgungskonzepte sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Mit den im Zuge des strukturellen Wandels entstandenen Brachflächen verfügen die Städte in der Regel über

Flächen, die Chancen für umwelt- und energiebewusste Nachnutzungen bieten. Insbesondere im Stadtumbau sind die Anpassungserfordernisse der Anlagen und Netze der technischen Infrastruktur zu berücksichtigen, um Folgekosten zu minimieren.

- **Stadtmarketing / Zivilgesellschaftliches Engagement**

Die Wettbewerbsfähigkeit einer Stadt zeichnet sich nicht zuletzt durch eine gezielte und effektive Vermarktung der Stärken und Potenziale ab. Durch ein positives Image der Stadt werden sowohl Unternehmen, Touristen und Einwohner für einen Standort gewonnen, so dass die Wettbewerbsfähigkeit auch für die Zukunft erhalten bleibt. Die Innenstädte können durch Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen von Stadt, Händlern und Gewerbetreibenden, Bürgern und Eigentümern entscheidende Impulse für Attraktivitätssteigerung, Funktionsvielfalt und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhalten. Die Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement (Vereinsarbeit, Ehrenämter etc.) steigert darüber hinaus die Bürgerzufriedenheit und Identität mit der Stadt. Durch die Aktivierung unterschiedlicher Partner für das Stadtleben werden nicht nur personelle und finanzielle Ressourcen gebündelt, auch die soziale Integration und Akzeptanz untereinander wird durch Bürgerinitiativen und Vereine gesteigert und stabilisiert. Die Beteiligung von lokalen Akteuren und Bürgern stellt einen zentralen Bestandteil innerhalb der integrierten Stadtentwicklung dar. Entsprechend sind bisherige Aktivitäten, bestehende Kapazitäten und ggf. Unterstützungsbedarf herauszustellen.

- **Netzwerke / Interkommunale Kooperation**

In den Kommunen, insbesondere in schrumpfenden Städten und Regionen, führt der demographische Wandel verstärkt zu der Notwendigkeit von Funktions- und Arbeitsteilungen. Für alle Handlungsfelder ist es erforderlich, Potenziale der Zusammenarbeit bzw. der Zusammenlegung darzustellen. Gemeinsame Einrichtungen und Ergänzung über kommunale Grenzen hinaus leisten einen zentralen Beitrag zu stadtwirtschaftlich vernünftigen Versorgungsstrukturen und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit jeder einzelnen Stadt und zur Stärkung der gesamten Region. Die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sind auszuschöpfen.

- **Kommunalfinanzen**

Die Finanzausstattung der Kommunen wird zukünftig vor dem Hintergrund rückläufiger Bevölkerungszahlen eher geringer. Die Ausgaben der Kommunen lassen sich jedoch nicht in gleichem Maße reduzieren, so dass Pro-Kopf-Ausgaben für die Infrastruktur (Wasser- und Abwasser, Straßenbau, öffentlicher Personennahverkehr, Verwaltung etc.) steigen. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune auch im Sinne der mittelfristigen Finanzplanung stellt eine wesentliche Rahmenbedingung für die Umsetzbarkeit des INSEK und die Einschätzung der kommunalen Mitleistungsfähigkeit dar. Gleiches gilt für mögliche Folgekosten und die Entlastung der kommunalen Finanzen durch Einbeziehung von Dritten und alternativen Finanzierungsquellen.

Hauptziel der SWOT-Analyse ist es, sich auf aussagekräftige Analyseergebnisse zu konzentrieren und dabei insbesondere die endogenen d.h. aus den inneren Stärken der Stadt resultierenden Potenziale für die kommenden Jahre herauszustellen. Aber auch aus den Schwächen der Stadt lassen sich notwendige Maßnahmen für die kommenden Jahre ableiten. In jedem Fall sind die wichtigsten Handlungsfelder mit ihren jeweiligen **Handlungserfordernissen** herauszustellen. Diese bilden die Grundlage für das Leitbild und die stadtentwicklungsrelevanten Entwicklungsziele.

Empfehlungen und Qualitätskriterien für die Bestandsanalyse und Prognose

- Darstellung der Ergebnisse der Standortentwicklungskonzepte einschließlich der Verweise der IMAG Aufbau Ost
- Berücksichtigung stadtentwicklungsrelevanter sektoraler, kreislicher und regionaler Konzepte, Teilpläne (einschl. Stadtumbau- und Sanierungsplan) und geplante Fördermaßnahmen
- Auflistung der im INSEK integrierten Konzepte, Pläne und Gutachten
- Auflistung und Übersichtsplan zu den o. g. Maßnahmen und Projekten und den bestehenden Förderkulissen
- Nachvollziehbare Bewertung der Ist-Situation und der voraussichtlichen Entwicklungen auf Basis der zugrunde gelegten Planungen und Konzepte entlang der 10 Handlungsfelder jeweils im Abgleich mit der regionalen Situation und den regionalen Entwicklungsbedingungen
- Plausibilität von Analyse und Prognose
- Darstellung der Ergebnisse der SWOT-Analyse mit Betonung des zukünftigen Handlungsbedarfs

3.2 Leitbild und Entwicklungsziele

In vielen Städten liegen bereits Leitbildvorstellungen aus vorangegangenen Planungsprozessen vor. Die Stadtumbaustädte und die Regionalen Wachstumskerne waren insbesondere i. R. d. Erstellung der Stadtumbaukonzepte und der Standortentwicklungskonzepte aufgefordert, **Leitbilder** zu entwickeln und darzustellen. Im Rahmen der INSEK-Bearbeitung ist auf diese Leitbildüberlegungen Bezug zu nehmen.

Entwicklungsziele können sowohl inhaltliche als auch räumliche Schwerpunkte aufweisen und bilden damit eine wichtige Grundlage für die Prioritätensetzung. Sie sollten Bezug nehmen auf die definierten EU-Entwicklungsziele von Lissabon und Göteborg (s. http://ec.europa.eu/regional_policy/themes/lisbon/lisbon_de.htm) und insbesondere die **EU-Schwerpunkte und -Querschnittsthemen** (Stärkung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, Qualifizierung Wissenschaft, Forschung, Bildung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, Verbesserung der sozialen Integration und des zivilgesellschaftlichen Engagements) berücksichtigen. Gleiches gilt für einen Abgleich mit Konzepten der ländlichen Entwicklung für die Region.

Zielformulierungen sollen dabei so weit wie möglich spezifiziert und quantitativ unterlegt werden. Diese **Erfolgskriterien** bilden im Rahmen der Evaluierung eine Grundlage für die Beurteilung der Maßnahmen, indem dadurch die Veränderung vom Ist-Zustand zum Ziel-Zustand nachvollziehbar wird.

Eine besondere Bedeutung kommt der Zusammenführung der Entwicklungsziele in einem **räumlichen Leitbild** zu, in welchem der tatsächliche Siedlungsbestand und die zukünftigen Entwicklungsschwerpunkte und -ziele in ihren Grundzügen veranschaulicht werden.

Leitbild und Entwicklungsziele sind neben der Bestandsaufnahme und Problemanalyse eine **wesentliche Grundlage** für die Ableitung der Handlungsstrategien und Maßnahmen.

**Empfehlungen und Qualitätskriterien
für Leitbild und Entwicklungsziele**

- Nachvollziehbare Zielableitung und konkrete Zielformulierung
- Konzentration der Entwicklungsziele auf zentrale Kernpunkte der Stadtentwicklung
- Bezugnahme auf EU-Querschnittsziele
- Angabe von qualitativen und quantitativen Erfolgskriterien
- Klares räumliches Leitbild (Plangrafik) zur Veranschaulichung der gesamstädtischen Entwicklung

3.3 Handlungsstrategie und Maßnahmenübersicht

In der **Handlungsstrategie** erfolgt der Nachweis, wie die städtischen Entwicklungsziele im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung umgesetzt werden sollen. Es werden die zentralen Handlungsfelder und die wesentlichen Maßnahmen im Rahmen des INSEK aufgezeigt. Die Zusammenführung fachlicher und räumlicher Entwicklungsziele stellt dabei den integrierten Ansatz sicher.

Das MIR unterstützt v.a. solche Handlungsstrategien, die sich auf festgelegte **Gebietskulissen** (z.B. Stadterneuerung, Stadtumbau) und auf die Stärkung der Innenstadt konzentrieren.

In der überwiegenden Mehrzahl der Städte ist die **Innenstadt** der Stadtraum mit der höchsten Bedeutung für die Stabilisierung der Gesamtstadt und deren regionaler Funktion. Dem sollte im INSEK dadurch Rechnung getragen werden, dass im Sinne einer kommunalpolitischen Prioritätensetzung zugunsten der Innenstadt die von der Stadt verfolgten und geplanten Maßnahmen der Zentrenentwicklung gegenüber den Beteiligten auf lokaler Ebene und dem Land vermittelt werden. Maßnahmen, die der Stärkung der Innenstädte dienen, haben Vorrang vor anderen Maßnahmen.

In der Innenstadt sollen Maßnahmen zur

- Stadterneuerung,
- Stärkung der Wohnfunktion,
- Sicherung und zum Ausbau öffentlicher Versorgungsfunktionen, von Kultur und Bildung,
- Unterstützung einer vielfältigen Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur sowie sonstiger unternehmerischer Aktivitäten,
- Reaktivierung von Brachflächen und zur Verbesserung der Umwelt,
- Verbesserung der Verkehrsanbindung sowie zur
- allgemeinen Belebung

im Vordergrund stehen. Damit ergeben sich hier besonders günstige Voraussetzungen für die Mobilisierung von Wachstumskräften.

Die **Handlungsstrategie** sollte im Wesentlichen folgende Informationen enthalten:

- **Vorhandene Gebietskulissen**

Wichtige Eckpunkte der Handlungsstrategie stellen vorhandene Gebietskulissen dar. Diese Gebietskulissen (z. B. Sanierungsgebiete, Entwicklungsgebiete, Stadtumbaukulissen, Handlungsräume Soziale Stadt etc.) sind räumlich und im Hinblick auf die weiteren Entwicklungsabsichten der Stadt in fachlicher, zeitlicher und finanzieller Hinsicht darzustellen.

- **Vorranggebiete Wohnraumförderung**

Das MIR wird seine Wohnraumförderung zukünftig auf die Innenstädte konzentrieren. Innerstädtische Sanierungs- und Entwicklungsgebiete gelten dabei als Förderkulissen für die Wohnraumförderung. Ergänzend hierzu können die Städte „Vorranggebiete Wohnen“ als Förderkulisse für die Wohnraumförderung (Wohneigentumsbildung im Bestand und im Neubau, Mietwohnraumförderung im Bestand) festlegen. Als Vorranggebiete Wohnen können Abrundungen von innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten sowie im Einzelfall weitere, nachhaltig stabile Stadtgebiete definiert werden. Voraussetzung ist, dass diese hinsichtlich ihrer zentralen Lage, der gesicherten Infrastrukturversorgung sowie der Eignung der Bau- und Nutzungsstruktur für eine Stabilisierung bzw. Entwicklung der innerstädtischen Wohnfunktion geeignet sind und dass deren Größe mit dem zu erwartenden Bedarf der Wohnraumentwicklung und den Potenzialen im Sanierungs- und Entwicklungsgebiet abgestimmt ist.

- **Maßnahmenübersicht**

Wichtige in Durchführung befindliche und geplante stadtentwicklungsrelevante Maßnahmen sind in ihrem Stadtentwicklungszusammenhang textlich und kartografisch darzustellen. Dabei sind Maßnahmen und Projekte, für die Unterstützungsbedarf aus dem EFRE-Bereich „Nachhaltige Stadtentwicklung“ oder der Städtebauförderung besteht, gleichermaßen von Bedeutung wie Vorhaben, die ausschließlich in kommunaler Hand liegen oder in Zusammenarbeit mit Privaten verfolgt werden. Maßnahmen, die über andere Verfahren und Konzepte geregelt sind, sind in geeigneter Form zu integrieren. Dies gilt insbesondere für die Projekte des Standortentwicklungskonzeptes, die in das INSEK-Verfahren verwiesen wurden.

Empfehlungen und Qualitätskriterien für die Handlungsstrategie

- Darstellung der Gebietskulissen
- Darstellung der Vorranggebiete für Wohnen
- Festlegung des Handlungsraums Innenstadt
- Textliche und kartografische Darstellung stadtentwicklungsrelevanter Maßnahmen
- Integration von Maßnahmen aus anderen Konzepten und Verfahren

3.4 Schlüsselmaßnahmen der Integrierten Stadtentwicklung

3.4.1 Ableitung und Darstellung von INSEK-Schlüsselmaßnahmen

Die Handlungsstrategie und Maßnahmenübersicht bildet die Grundlage für die **Bestimmung und Ableitung von INSEK-Schlüsselmaßnahmen**.

Definition der INSEK-Schlüsselmaßnahme:

INSEK-Schlüsselmaßnahmen sind solche Maßnahmen, die

- eine **besondere Bedeutung** für die gesamtstädtische Entwicklung und die Erreichung der dargestellten Entwicklungsziele entfalten,
- **fachlich** direkt oder indirekt die jeweiligen lokalwirtschaftlich und wissensorientierten Potenziale in besonderem Maße ansprechen sowie die verkehrlichen Bedingungen verbessern,
- **zeitlich** innerhalb des Interventionsraums 2007 bis 2013 mit besonderem organisatorischem und finanziellem Engagement umgesetzt bzw. vorangebracht werden sollen,
- **räumlich** auf städtische Teilräume wie Bahnhofsumfelder oder Entwicklungsachsen mit klar definierten Einzelmaßnahmen bezogen sind,
- in besonderem Maße **finanzielle** und/oder **strategische Unterstützung** durch das Land benötigen (Spitzenförderung), (MIR)
- in einem **integrativen** Sinn ausgewählte Maßnahmenbereiche für die Stadtentwicklung bündeln und die aus mehreren Teilprojekten bestehen sollten und die Synergien zwischen unterschiedlichen Handlungsfeldern anstreben.

Von den INSEK-Schlüsselmaßnahmen sind die **Maßnahmen** zu unterscheiden, die im Rahmen der Regelprogramme (z. B. Programme der Stadterneuerung, des Stadtumbaus, der Wohnraumförderung) unterstützt werden sollen.

Da das **Hauptfinanzierungsinstrument** das EFRE-finanzierte Programm der Nachhaltigen Stadtentwicklung ist, sollten sich die INSEK-Schlüsselmaßnahmen im Rahmen dieses Förderschwerpunktes bewegen (die der Kommission zur Genehmigung vorgelegte Fassung des EFRE-OP zur nachhaltigen Stadtentwicklung ist dieser Arbeitshilfe als Anlage beigefügt; zu Finanzierungsfragen vgl. auch 3.4.2.).

Der finanzielle Rahmen des EFRE-finanzierten Programms Nachhaltige Stadtentwicklung ist begrenzt. Deshalb können nur **ausgewählte Schlüsselmaßnahmen** in das Programm aufgenommen werden. Für eine Förderung ist die Qualität der INSEK und der Schlüsselmaßnahmen entscheidend. In Abhängigkeit von Anzahl und Umfang der eingereichten Schlüsselmaßnahmen sowie Größe und Lage der Stadt (Ziel 1-Gebiet oder

Phasing-Out-Gebiet) geht das MIR derzeit davon aus, dass bis zu drei Schlüsselmaßnahmen je Stadt gefördert werden können. Entscheidend wird neben den fachlichen Kriterien deshalb auch sein, dass für die zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen eine deutliche Prioritätensetzung erkennbar ist.

Für die Auswahl von Schlüsselmaßnahmen spielen die **strukturpolitische Wirksamkeit** und der **Einfluss auf die nachhaltige Stadtentwicklung** eine zentrale Rolle. Die deutliche Stärkung der lokalen und regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, des innerstädtischen Handels und Dienstleistungen sowie die Verzahnung von Wirtschaft mit der Wissensinfrastruktur und der Stadtentwicklung sollten konsequent verfolgt werden. Daneben ist die Wirksamkeit für die Stadtentwicklung und die weichen Standortfaktoren herauszustellen. Die INSEK-Schlüsselmaßnahme sollte zusätzlich einen zentralen Beitrag für eine nachhaltige Stadtstruktur, für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung, zur Funktionsstärkung der Innenstadt, zur sozialen Integration wie auch zur Aufwertung der Attraktivität und des Images leisten.

Auch besonders herausragende **Qualitäten** wie starke und zahlreiche Synergieeffekte, Innovation oder die Aktivierung unterschiedlicher Akteure zeichnen eine anspruchsvolle Schlüsselmaßnahme aus.

Sie betten sich gleichzeitig ein in die Gesamtheit der aus den Regelprogrammen durchzuführenden Maßnahmen. Die Bezüge zu solchen **ressortspezifischen Regelprogrammen** und mögliche Schnittstellenprobleme sollen in den Integrierten Stadtentwicklungsprojekten benannt werden.

Neben der räumlichen Verortung auf Ebene der Gesamtstadt (vgl. Kapitel 3) sind **Teilpläne** mit höherem Detaillierungsgrad beizufügen. Lässt sich eine Schlüsselmaßnahme nicht räumlich darstellen, können ggf. Schaubilder und Grafiken helfen, die Maßnahme zu visualisieren.

3.4.2 Umsetzung von INSEK-Schlüsselmaßnahmen

Entscheidend für die Ausarbeitung der Schlüsselmaßnahmen ist die voraussichtliche **Umsetzbarkeit**. Insbesondere für die Schlüsselmaßnahmen mit denen kurzfristig begonnen werden soll, sind Umsetzungsstrategien und Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.

Bedarfsnachweis

Die Notwendigkeit einer Maßnahme ist im Kontext vergleichbarer gesamtstädtischer, regionaler und ggf. überregionaler Angebote in Form einer kurzen Markt- und Konkurrenzanalyse nachzuweisen. Dabei ist auch Bezug zu nehmen auf die demografische Entwicklung und die regionale Situation.

Kosten- und Finanzierungsübersicht

Um die Finanzierungsmöglichkeiten sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene anhand einer Querbilanzierung tatsächlich erkennen zu können, ist eine integrierte Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Einzelprojekte erforderlich. Dies sollte zumindest in Form einer ersten groben Kostenschätzung geschehen. Voraussetzung hierfür ist die getrennte Darstellung von Investitions- und Folgekosten, Angaben zu den kommunalen Finanzierungsspielräumen sowie den Möglichkeiten zur Mobilisierung weiterer öffentlicher und privater Finanzierungsmittel (s. Formblatt III. Projekte).

Soweit die Schlüsselmaßnahme im Einzelfall durch eine ressortübergreifende Förderung unterstützt werden soll, ist die **Kooperation** einzelner Fachbehörden und die Verbindung der jeweiligen Förderprogramme zur Realisierung der Schlüsselmaßnahme mit den jeweiligen Projekten anzustreben. Wo die ressortspezifischen Förderprogramme nicht die gesamte Schlüsselmaßnahme abdecken können und Fördergelder aus europäischen Fonds in Anspruch genommen werden sollen, bilden die Schwerpunkte der EFRE-Förderung eine wesentliche Grundlage, so dass die Passfähigkeit zu den von der EU definierten Handlungsfeldern der nachhaltigen Stadtentwicklung zu beachten ist.

Zusätzlich soll mit der gezielten Suche nach Investoren das Zusammenwirken der öffentlichen Hand und der **Privatwirtschaft** effektiv genutzt werden, so dass die Umsetzung eines Projektes nicht ausschließlich von der politischen Ausrichtung der Programme abhängt.

Im Folgenden wird eine Übersicht gegeben über die verschiedenen **Fördermöglichkeiten** und **Finanzierungshilfen**:

- Hauptfinanzierung über die Förderung aus der Nachhaltigen Stadtentwicklung (EFRE)
- Mittel aus den Regelprogrammen der Städtebau- und Wohnraumförderung

- Städtische Haushaltsmittel
- Private Finanzierungskomponenten
- In Einzelfällen weitere öffentliche Finanzierungskomponenten der Ressorts

Organisation

Gleichermaßen spielen die tatsächlich gegebenen bzw. aufzubauenden organisatorischen Kapazitäten eine entscheidende Rolle bei der Ausarbeitung und Umsetzung von INSEK-Schlüsselmaßnahmen. Da verstärkt auf Kooperationsmöglichkeiten mit Unternehmen und Privatpersonen eingegangen werden soll, empfiehlt es sich, schon im Laufe des INSEK-Prozesses maßnahmenbezogene Akteurskonstellationen festzulegen. Mitarbeiter der Verwaltung, Vertreter von Unternehmen und weitere, für die Stadtentwicklung bedeutende Personen sollten spätestens in den Umsetzungsprozess der Schlüsselmaßnahme integriert werden.

Umsetzungsschritte

Darüber hinaus ist das weitere Vorgehen für die Umsetzung der Schlüsselmaßnahme sowie der einzelnen Projekte aufzuzeigen. Es kann die Erstellung von Durchführungskonzepten beinhalten, die Anpassung bereits bestehender Planungen an das INSEK, Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern oder auch klare zeitliche Zielsetzungen vorsehen.

Empfehlungen und Qualitätskriterien für Schlüsselmaßnahmen

- Klare Darstellung von Ziel und Inhalt der Maßnahme, der zugehörigen Projekte, des räumlichen Handlungsraums und des Realisierungszeitraums,
- Klare Zuordnung der Schlüsselmaßnahmen zu den Entwicklungszielen und Handlungserfordernissen
- Nachvollziehbare und schlüssige Ableitung der Konzeptinhalte aus der SWOT-Analyse
- Nachvollziehbare und schlüssige Einordnung der Konzeptinhalte in die INSEK-Strategie
- Plausibilität der Maßnahmebegründung (einschl. Bedarfsnachweis und Auswahlkriterien als Schlüsselmaßnahme)
- Nachweis der Umsetzbarkeit der Maßnahme in finanzieller und organisatorischer Hinsicht sowie im Hinblick auf die Bedarfslage und die Umsetzungsschritte
- Beachtung der Kriterien einer Nachhaltigen Entwicklung in ihrer ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimension
- Plandarstellung aller Schlüsselmaßnahmen und Projekte mit Bezug zu Förderkulissen

4. Fazit

Die vorliegende Arbeitshilfe fasst die wesentlichen Aussagen des Masterplanes zusammen und gibt den Kommunen Hinweise und Empfehlungen für die Erarbeitung integrierter Stadtentwicklungskonzepte, die gleichermaßen Grundlage für die integrierte Stadtentwicklung vor Ort und Entscheidungen des Landes über die Spitzenförderung sein sollen. Mit den Qualitätskriterien werden wichtige Entscheidungsgrundlagen des Landes transparent gemacht.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Konzentration der Förderung des Landes sollten auch bei den Kommunen solche Maßnahmen Priorität haben, die zur Funktionsstärkung der Innenstadt und zur Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Wissensstandort beitragen und die einen in hohem Maße integrativen Ansatz zur Nutzung von Synergien zwischen den unterschiedlichen Handlungsfeldern aufweisen.

5. Glossar

Entwicklungsziele

Die mit dem Leitbild verbundenen Ziele, die die Stärken der Städte aufgreifen, Chancen der gesellschaftlichen Entwicklung erkennen und Meilensteine für die Zukunft klar formulieren.

Erfolgskriterien

Qualitative und quantitative Merkmale, die auf der einen Seite die angestrebten Ziele verbindlich machen und auf der anderen Seite wichtige Hilfsmittel zur Überprüfung des Erfolges einer Maßnahme bzw. eines Projektes darstellen.

Handlungsfelder

Aktionsbereiche, die für die Stadtentwicklung besondere Relevanz haben.

Leitbild

Das Leitbild dient der Identifikation und Orientierung aller Beteiligten und setzt sich zusammen aus dem Slogan (wahlweise), den Entwicklungszielen und dem räumlichen Leitbild.

Markt- und Konkurrenzanalyse

Ableitung und Rechtfertigung einer Maßnahme im Kontext vergleichbarer gesamtstädtischer, regionaler und ggf. überregionaler Angebote.

Projekt

Eine innerhalb einer Schlüsselmaßnahme zu finanzierende Einzelmaßnahme (z. B. Gewerbehof).

Schlüsselmaßnahme

Schlüsselmaßnahmen bündeln ausgewählte Maßnahmenbereiche für die Stadtentwicklung nach dem INSEK. Sie fassen idealer Weise mehrere Handlungsfelder zusammen und dienen der Darstellung wichtiger thematischer und räumlicher Aktionsschwerpunkte innerhalb der Stadt. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen von Projekten.

SWOT-Analyse

engl. für Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats

Instrument zur Situationsanalyse, mit dem die strategische Ausrichtung innerhalb des Programms ermittelt werden soll. Mit dieser einfachen und flexiblen Methode werden sowohl interne stadtbezogene Stärken und Schwächen (Strength-Weakness), als auch externe gesellschaftliche Chancen und Gefahren (Opportunities-Threats) betrachtet, welche die Handlungsfelder der Stadtentwicklung betreffen. Aus der Gegenüberstellung

von städtischen Stärken und Schwächen mit den gesellschaftlichen Chancen und Risiken lassen sich strategische Ziele ableiten.

Synergien

Zusammenwirken von Handlungsfeldern und Themenschwerpunkten, die durch die Schlüsselmaßnahme berührt werden. Synergieeffekte stellen dabei die positiven Auswirkungen einer Maßnahme dar. Die Beurteilung von Synergien orientiert sich an den politischen Zielen des Landes und den Zielen der Agenden von Lissabon und Göteborg.

6. Anhang

6.1 Auszug aus: Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007-2013 (Stand: Dezember 2006)

I. Analyse

1.3.3 Städtische Dimension

Im Hinblick auf die sozio-ökonomische Entwicklung des Landes Brandenburg nimmt auch die städtische Dimension eine besondere Rolle ein. Die Brandenburger Stadt- und Siedlungsstruktur ist angesichts der sehr geringen Anzahl an Großstädten durch vergleichsweise wenig stark ausgeprägte Agglomerationstendenzen gekennzeichnet. Ähnlich wie in anderen ostdeutschen Flächenländern (z. B. Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen) wird das siedlungsstrukturelle Rückgrat des Landes v. a. durch eine Vielzahl an kleineren und mittleren Städten gebildet. Vor dem Hintergrund der teils sehr geringen Siedlungsdichte in Brandenburg übernehmen diese Städte zentrale Funktionen für ihr Umland.

So sind rund 80% der Arbeitsplätze, 2/3 der Wohnbevölkerung, nahezu alle wichtigen Kultur-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie ein großer Teil der Versorgungsinfrastruktur in den Städten des Landes lokalisiert. Auch im Hinblick auf die Vorhaltung und Bereitstellung verschiedener anderer infrastruktureller Einrichtungen übernehmen die Städte in Brandenburg je nach funktionaler Bedeutung, wirtschaftlicher Leistungskraft und zukünftig zu erwartender Bevölkerungsentwicklung unterschiedliche Aufgaben für ihre Region. Sie sind somit funktionaler Anker und ökonomischer Wachstumspol für das Umland sowie eine treibende Kraft für Wachstum, Innovation und Beschäftigung im Land Brandenburg insgesamt.

Auf der anderen Seite konzentrieren sich v. a. in den innerstädtischen Kernen und Quartieren vieler Städte jedoch auch erhebliche soziale, ökologische, verkehrliche, städtebauliche, demographische und ökonomische Probleme, die sich häufig gegenseitig bedingen und kumulativ verstärken können. Leerstehende Gewerbe- und Handelsflächen schwächen die Funktion der Städte und insbesondere der Innenstädte. Durch Bevölkerungsverlust ergeben sich vielerorts Probleme im Hinblick auf die Tragfähigkeit sozialer, kultureller und bildungsbezogener Infrastrukturen. In den 24 größten Städten des Landes konzentriert sich etwa die Hälfte des gesamten Wohnungsleerstandes. Aufgrund der räumlichen Konzentration hoher Arbeitslosigkeit, infrastruktureller Defizite

und individueller Qualifikationsbarrieren bilden sich in bestimmten Quartieren verstärkt soziale Brennpunkte heraus.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die städtische Dimension im Land Brandenburg durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Problemen und Potenzialen gekennzeichnet ist, die im Hinblick auf eine zukünftige, nachhaltige Stadtentwicklung ein sehr differenziertes und lokalspezifisches Handlungs- und Aufgabenspektrum erfordern. Vorhandene wirtschaftliche und wissensbasierte Potenziale müssen ausgebaut werden. Die Wachstums- und Versorgungsfunktion insbesondere von Klein- und Mittelstädten muss stabilisiert werden. Gleichzeitig ist den Folgen des demographischen Wandels durch eine vorausschauende, lokalspezifische, bedarfsgerechte und integrierte Infrastrukturpolitik Rechnung zu tragen. Nach dem Abbau des Instandhaltungsstaus in den 1990er Jahren müssen in Zukunft v. a. Maßnahmen mit ökonomischem und touristischem Potenzial umgesetzt und städtische Funktionen in die Städte zurückgeholt werden. Eine Verknüpfung von Wirtschafts- und Stadtentwicklungspolitik sowie die Weiterentwicklung der bisherigen Stadtumbau- und integrierten Quartiersentwicklungspolitik mit ihren verschiedenen Interventionsbereichen sind dabei die strategischen Eckpfeiler der Landespolitik.

II. Zielsystem und Entwicklungsstrategie

2.4.3 Nachhaltige Stadtentwicklung (Städtische Dimension)

Im Rahmen der allgemeinen Strukturfondsverordnung 1083/2006 für die bevorstehende Förderperiode stellt die Europäische Kommission mit der Einführung von Artikel 8 die Rolle der städtischen Dimension und der nachhaltigen Stadtentwicklung stärker in den Fokus der künftigen Kohäsionspolitik. Damit weist sie auf die zentrale Bedeutung hin, die Städte als treibende Kräfte der wirtschaftlichen Entwicklung auch im Rahmen der regionalen Strukturpolitik einnehmen.

In diesem Zusammenhang sind Städte nicht isoliert von ihrem Umland zu sehen. In ihrem Arbeitspapier zur Spezifizierung der städtischen Dimension deutet die Europäische Kommission an, dass Städte wichtige Akteure der regionalen Entwicklung sind, dass Stadt und Region/Umland dabei jedoch wechselseitig aufeinander angewiesen sind: „Eine Region ist erfolgreich, wenn ihre Städte erfolgreich sind, ebenso wie eine Stadt von einer positiven Entwicklung der Großregion profitiert.“ Auch werden in diesem Rahmen auf die von Stadt zu Stadt sehr differenzierte Problemlage sowie die Notwendigkeit einer vielschichtigen und integrierten Lösungsstrategie hingewiesen.

In Kohärenz mit der Strukturfondsverordnung ist die städtische Dimension im Nationalen Strategischen Rahmenplan als Querschnittsziel aufgeführt, das sich aufgrund der kleinräumigen Problemkonzentration sowie der Impulsgeberfunktion von Städten in allen thematischen Prioritäten der Operationellen Programme wieder finden sollte. Neben dem Abbau spezifischer Entwicklungshemmnisse in benachteiligten Stadtteilen, der Förderung der städtischen Wissensgesellschaft, der Förderung von Investitionen in die städtische Umwelt, der Schaffung einer solidarischen Stadtgesellschaft und der Stabilisierung der wirtschaftlichen Basis werden als konkrete Entwicklungsziele und förderpolitische Ansatzpunkte die Stärkung lokaler Ökonomien, die Verbesserung des Gründungsklimas, Qualifizierungsprojekte für Jugendliche und Migranten, Maßnahmen zur Sanierung der physischen Umwelt, Flächenkonversion sowie Vorhaben zur Erhaltung und Nutzung des historischen und kulturellen Erbes genannt. Auch wird auf die Möglichkeiten neuer Finanzierungstechniken (JESSICA) sowie den gebündelten Einsatz von EFRE und ESF hingewiesen.

In diesem übergeordneten strategischen Zusammenhang und vor dem Hintergrund der im Rahmen der SWOT Analyse kurz dargestellten Ausgangslage ist der programmimplit über die Schwerpunkte des Brandenburger OP stattfindende querschnittsorientierte Einsatz des EFRE in den städtischen Gebieten des Landes zu sehen. Unter strategischen Gesichtspunkten kann im Hinblick auf die Querschnittsorientierung insbesondere Bezug auf die Landesförderstrategie „Stärken stärken“ und die intendierte Verzahnung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungspolitik genommen werden. Ein übergeordnetes Ziel ist in diesem Zusammenhang, die wirtschaftliche Entwicklung in den Kommunen zu flankieren und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Städte

zu Zentren der Infrastrukturversorgung sowie Bildungs- und Wissensvermittlung entwickeln können. Einen erheblichen Beitrag zu dieser Zielstellung leistet in diesem Zusammenhang der grundlegende strategische Ansatz des OP, der einen verstärkten Einsatz der Strukturfonds in den regionalen Wachstumskernen (RWK) und somit vor allem in den städtischen Zentren des Landes vorsieht. Durch die im OP verankerte Fokussierung auf die RWK wird gewährleistet, dass der EFRE als wirtschafts- und strukturpolitisches Instrument noch stärker als bisher auf die wirtschaftliche und funktionale Stärkung der Städte in Brandenburg abzielt und somit die in der EFRE Verordnung verankerte nachhaltige Stadtentwicklung im Querschnitt über alle Maßnahmenbereiche des OP ausdrücklich berücksichtigt, integriert und befördert.

Aufbauend auf der durch das RWK-Konzept implizit im Operationellen Programm angelegten stadtpolitischen Ausrichtung der Förderstrategie können die folgenden konkreten Interventionen des OP mit direkten Bezügen zur verstärkten Fokussierung auf die städtische Dimension genannt werden:

- Zurückliegende Erfahrungen mit der Förderung gewerblicher Investitionen zeigen, dass die räumliche Verteilung der Investitionsförderung analog zur Verteilung der Wirtschaftsaktivitäten im Land verläuft. Es ist also davon auszugehen, dass durch die Förderung von betrieblichen Investitionen und unternehmerischen Potenzialen in Schwerpunkt 1 die industrielle Basis sowie die mittelständische Wirtschaft insbesondere in den städtischen Zentren des Landes gestärkt und somit die Funktion von Städten als Beschäftigungs- und Arbeitsstandort stabilisiert wird. Dies gilt im besonderen Maße für die Förderung von betrieblicher FuE und technologieorientierten Unternehmen, deren bevorzugte Standorte meist integrierte urbane Lagen oder Technologieparks im direkten Umfeld von Universitäten und Forschungseinrichtungen sind. Mit der in diesem Rahmen verankerten Förderung technologieorientierter Gründungen werden zudem die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, die im NSRP geforderte Verbesserung des Gründungsklimas in den Städten zu erreichen.
- Auch die Hochschulen sowie die zentralen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und -infrastrukturen sind weitgehend in den Städten des Landes lokalisiert, so dass die Investitionen im Maßnahmebereich 2.1 insbesondere die Wissens- und Technologiebasis der brandenburgischen Städte stärken wird. Die zusätzlichen Anforderungen und Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräfteangebotes und die Auswirkungen der künftigen demographischen Entwicklung erfordern in Zukunft zudem eine verstärkte Bündelung, Modernisierung und modellhafte Projektierung von Bildungsinfrastrukturvorhaben in den bestehenden Bildungszentren des Landes. Durch die infrastrukturellen Investitionen im Rahmen von Schwerpunkt 2 werden also insgesamt die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die Städte des Landes Brandenburgs weiterhin zu Zentren der Bildungs- und Wissensvermittlung entwickeln können.

- Auch die gebündelte, bedarfsgerechte und potenzialorientierte Förderung der wirtschaftsnahen und verkehrlichen Infrastrukturen in Schwerpunkt 3 führt zu einer räumlichen Verteilung der Investitionen insbesondere auf die Orte des Landes mit den nachvollziehbar größten demographischen und ökonomischen Potenzialen. Die auf die überregionale Anbindung und Bedarfsdeckung ausgerichtete Förderung im Rahmen dieser beiden Interventionen wird dabei jeweils ergänzt durch die integrierte und kleinräumige Förderung von innerstädtischen Verkehrsinfrastrukturen und der Brachflächenentwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung. Durch die Förderung lokaler Ökonomien, die Beseitigung städtebaulicher Missstände, die Anpassung und Modernisierung bildungsbezogener, sozialer, kultureller und freizeitorientierter Infrastrukturen sowie Investitionen in die städtische Umwelt und selbst tragende Bewohnerorganisationen werden im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung in Schwerpunkt 3 weitere zentrale Zukunftsaufgaben der städtischen Dimension durch den EFRE kofinanziert. Auch durch Vorhaben im Immissionschutz, im Rahmen der Brachflächenkonversion sowie der öffentlichen Wasserver- und -entsorgung werden die Städte im Hinblick auf ihre zukünftige Qualität als Lebens- und Arbeitsstandort erheblich gestärkt.

III. Schwerpunkte

3.3.4 Kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung

Neben der querschnittsartigen Integration der in der EFRE-Verordnung und in Punkt 2.4.3 skizzierten städtischen Dimension über alle Maßnahmenbereiche des OP wird als zweiter stadtentwicklungspolitischer Aspekt im künftigen OP die kleinräumige und gebietsbezogene Förderung der städtischen und lokalen Infrastrukturen verankert, die in der Vergangenheit über die Gemeinschaftsinitiativen URBAN I und II, die Förderrichtlinie zur Reaktivierung städtebaulich relevanter Brachflächen sowie die integrierte Handlungsinitiative „Zukunft im Stadtteil“ (ZiS 2000) umgesetzt wurde. Im Rahmen der neuen Förderperiode wird in Brandenburg dazu ein eigener Maßnahmenbereich eingeführt, der in ressortübergreifender Weise explizit auf die in den Städten mit ihren innerstädtischen Kernen und Quartieren vorhandenen Probleme und Potenziale ausgerichtet ist und damit den integrierten Entwicklungsansatz der Gemeinschaftsinitiative URBAN (Acquis URBAN) im EFRE weiterführt.

Als lokaler und gebietsbezogener Ansatz ist der Maßnahmenbereich komplementär zu der durch das RWK Konzept programmimpliziten und querschnittsartig im OP verankerten städtischen Dimension zu verstehen, da er im Kern nicht in erster Linie auf regionalökonomische und exportbasisrelevante Zielstellungen ausgerichtet ist, sondern in einem kleinräumigeren Bezugsrahmen und unter Berücksichtigung der Stadt-Umland Verflechtungen v.a. an den innerhalb von Städten virulenten Potenzialen und Problemen funktionaler, lokalökonomischer, ökologischer und sozialer Art ansetzt. Hierdurch werden die Städte gegenüber nicht integrierten Standorten in funktionaler Hinsicht stabilisiert und gestärkt. Unter Berücksichtigung ihres Versorgungsauftrages für das Umland sowie durch wechselseitig abgestimmte Maßnahmen in den Bereichen Stadtverkehr, Ökologie und kulturelle/soziale Infrastruktur werden dabei wichtige Beiträge zur Innenentwicklung und (auch überregionalen) Standortattraktivität der städtischen Lagen geleistet. Insbesondere im Hinblick auf infrastrukturelle Versorgungsaspekte werden durch die „Integrierten Stadtentwicklungskonzepte“ (INSEK) zudem die räumlichen Konsequenzen der demographischen Entwicklung flankiert. Durch Maßnahmen der kleinräumigen Wirtschaftsförderung wird darauf abgezielt, die Funktions- und Absorptionsfähigkeit der von Exportbasiseinkommen abhängigen lokalökonomischen Unternehmens- und Wirtschaftsstrukturen zu stärken und innovative unternehmerische Aktivitäten und Netzwerke auch im haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungs- und Produktionssegment zu stimulieren. Wichtiges Ziel ist es außerdem, die soziale Kohäsion in den Städten zu stärken, die Teilhabe auch benachteiligter Bevölkerungsgruppen an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in den Städten mit ihren innerstädtischen Kernen und Quartieren zu verbessern und sozialräumlicher Segregation sowie Kriminalität somit möglichst entgegenzuwirken.

Aufgrund der nur begrenzten räumlichen Reichweite dieses Ansatzes sowie der vor allem auf regionaler und überregionaler Ebene zu verortenden sozio-ökonomischen Ur-

sachenkomplexe und Rahmenbedingungen für die städtische Entwicklung ist der zu erwartende Wirkungsgrad der kleinräumigen Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Bezug zu einer dauerhaften ökonomischen Stabilisierung der benachteiligten Programmgebiete oder im Hinblick auf nennenswerte regionalökonomische Effekte zwar eingeschränkt. In Bezug zum Oberziel des OP wird durch die integrierte Umsetzung der verschiedenen Handlungsfelder im Rahmen dieses Maßnahmenbereiches jedoch erwartet, dass die Grundlage dafür gelegt werden kann, dass die Städte in Brandenburg ihre funktionale sowie ihre wirtschafts-, beschäftigungs- und innovationsförderliche Rolle weiter wahrnehmen und an ihrer Basis die Absorptionsfähigkeit in Bezug zu den auf die regionale Ökonomie ausgerichteten Maßnahmenbereichen verbessern können.

Entsprechend der zwischen und innerhalb der Städte sehr stark ausdifferenzierten Potenzial- und Problemlagen und im Hinblick auf eine notwendigerweise bedarfs- und situationsgerechte Förderung im Infrastrukturbereich sind zur kleinräumigen Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung dabei lokale bzw. stadtindividuelle Entwicklungsstrategien erforderlich, die ein differenziertes, ressortübergreifendes und lokalspezifisches Aufgabenspektrum aus wirtschaftsrelevanten, städtebaulichen, sozialen, infrastrukturellen und bildungspolitischen Maßnahmen notwendig machen. Aufgrund der spezifischen Problemdichte können im Rahmen der kleinräumigen Förderung bei nachgewiesenem Bedarf und integriertem Bezug zu anderen Bausteinen des Stadtentwicklungskonzepts dabei auch Interventionen gefördert werden, die außerhalb der INSEK keine eigenständige Förderrelevanz für den EFRE aufweisen.

Als zentrales Koordinationsprinzip der Intervention ist dabei die Weiterführung und Verstärkung des ausdrücklich integrierten Entwicklungsansatzes erforderlich, mit dem die unterschiedlichen, sich ergänzenden Fachpolitiken aus den verschiedenen Ressorts im Programmgebiet zusammengeführt und in einem situationsspezifischen, den kleinräumigen Gesamtzusammenhang und die Wechselwirkungen der Ressortpolitiken berücksichtigenden Maßnahmenbündel umgesetzt werden können. Zur Gewährleistung dieses integrierten, lokalspezifischen und gebündelten Einsatzes der Maßnahmen werden von den Programmstädten im Rahmen der städtischen Dimension sogenannte „Integrierte Stadtentwicklungskonzepte“ (INSEK) aufgestellt, die als zentrales konzeptionelles und inhaltliches Steuerungsinstrument zur Umsetzung der städtischen Dimension fungieren und die verschiedenen Förderbausteine des Maßnahmenbereiches kleinräumig und lokalspezifisch konkretisieren. Konkrete Funktion und Aufgabe der INSEK ist es im Einzelnen:

- Eine in zeitlicher und volumenmäßiger Hinsicht besonders auf die Strukturen in der jeweiligen Stadt ausgerichtete qualifizierte Begründung für einen effektiven Mitteleinsatz zu liefern.

- Konzeptionell an den im Programmgebiet jeweils identifizierten Potenzialen und Problemen anzusetzen.
- Mindestaussagen zu den Kernthemen Stadtentwicklung, Innenstadtentwicklung, Wohnen, Handelsstandorte, soziale Infrastruktur, Lokale Ökonomie, Bildungs-/Forschungsinfrastrukturen und Verkehr zu treffen und
- eine integrierte Stadtentwicklungspolitik zu gewährleisten, mit der auch die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Sektorpolitiken im kleinräumigen Gesamtzusammenhang berücksichtigt werden kann.

Im Rahmen des Aufstellungsprozesses für die INSEK nehmen RWK- und Stadtumbaustädte als landespolitisch bedeutsamste Städte derzeit an einem Auswahlwettbewerb teil. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den Städten des Landes zu, die auch künftig zentralörtliche Funktionen als regionale Bildungs-, Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandorte für ihren Verflechtungsbereich übernehmen. Da nicht alle Städte im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung gefördert werden können, entscheidet die Qualität der INSEK über die Aufnahme, wobei bei vergleichbarer Qualität den ausgewiesenen RWK ein Vorrang eingeräumt wird. INSEK und die Standortentwicklungskonzepte (SEK) in den RWK verhalten sich in den Querschnittsthemen dabei komplementär; eine abgestimmte und widerspruchsfreie Konzeptionierung soll von den Programmkommunen gewährleistet werden.

Im Hinblick auf die einzelnen, im Rahmen der kleinräumigen Umsetzung förderfähigen Tatbestände der Intervention kann auf die bisherigen Erfahrungen im Rahmen des integrierten ZIS Programms und des Brachflächenprogramms zurückgegriffen werden. In Bezugnahme zur EFRE Verordnung steht, mit einem zentralen Fokus auf den Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung, im Rahmen dieses Maßnahmenbereiches v.a. die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen im Vordergrund, mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den Städten begegnet werden soll. Es wird erwogen, neben den klassischen Zuschussinstrumenten dabei auch innovative Finanzierungsinstrumente (Initiative JESSICA – Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) zum Einsatz zu bringen. Das Förderungsspektrum umfasst dabei konkret die folgenden Handlungsfelder:

Maßnahmen der kleinräumigen Wirtschaftsförderung: Stärkung und Stabilisierung der Städte, Quartiere und Innenstädte als Wirtschafts-, Handels- und Infrastrukturstandorte

Als flankierende und komplementäre Ergänzung zu den im EFRE OP verankerten Maßnahmen zur infrastrukturellen und einzelbetrieblichen Förderung der Exportbasiswirtschaft und der technologieorientierten Wirtschaftsbereiche ist das Ziel der Maßnahmen zur kleinräumigen Wirtschaftsförderung vor allem die Ansiedlung, Stärkung und Stabilisierung der in lokalen, nicht exportorientierten Wertschöpfungsbeziehungen und Ab-

satzmärkten eingebetteten KMU und ihres wirtschaftlichen Umfeldes. Dabei geht es in den INSEK Gebieten um direkte Beihilfen für lokal verankerte KMU im Rahmen der „De-Minimis“ Regelung, Coaching- und Fortbildungsmaßnahmen für lokale Unternehmerinnen und Unternehmer und ihre Angestellten, Förderung von betrieblichen Partnerschaften und Netzwerken für gemeinsame Vermarktungs- und Standortstrategien, familienfreundliche Förderung, die Förderung von City- und Geschäftsstraßenmanagement, spezifische Unterstützungsmaßnahmen zur Existenzgründung und Inhabernachfolge und Maßnahmen der Standort- und Infrastrukturentwicklung für die lokale Wirtschaft und den Handel (Gründer-, Handwerker- und Gewerbezentren etc.).

Beseitigung städtebaulicher und ökologischer Missstände, Reaktivierung und Renaturierung von Brachflächen, Attraktivitäts- und Funktionssteigerung der öffentlichen Räume, Entflechtung von Nutzungskonflikten, Verbesserung des Stadtbildes, Verbesserung der Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen

Obwohl in den 1990er Jahren der hohe Sanierungs- und Entwicklungsbedarf in den Städten mit ihren innerstädtischen Kernen und Quartieren Brandenburgs weitgehend abgebaut werden konnte, bestehen in vielen Stadtteilen und Städten des Landes noch städtebauliche und funktionale Mängel, die die Nutzung und Gestalt der städtischen Strukturen beeinträchtigen.

Im Rahmen dieses Handlungsfeldes werden v.a. solche städtebaulichen Maßnahmen gefördert, die die Vorhaben in den anderen Handlungsfeldern flankieren und die Lebens- und Arbeitssituation der BewohnerInnen und NutzerInnen sowie die Standortattraktivität für Unternehmen in den Stadtteilen und Städten verbessern. Im Sinne der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Aktionsleitlinien soll hiermit ein wesentlicher Beitrag zur Innenentwicklung der Städte geleistet werden. Es werden v.a. bauliche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Räume, zur Stärkung funktionsgerechter Nutzungsmischung für alle Bevölkerungsgruppen und gestalterischen Aufwertung öffentlicher Anlagen und Räume unterstützt. Hierzu zählt auch die Reaktivierung und ggf. Renaturierung brachgefallener Flächen im Innenbereich sowie insgesamt die Qualifizierung v.a. des innerstädtischen Gewerbeflächenangebotes zur Unterstützung der lokalen und ggf. exportorientierten Wirtschaft.

Verbesserung der städtischen Verkehrsverhältnisse im Zusammenhang mit der angestrebten Standortaufwertung und Umweltverbesserung

Während die regionale Verkehrsanbindung der brandenburgischen Städte im Rahmen des Maßnahmenbereichs Verkehr unterstützt wird, geht es hier insbesondere um die Verbesserung der innerstädtischen Mobilität. Vor dem Hintergrund des steigenden Verkehrsaufkommens innerhalb vieler Städte bestehen auch hier noch Engpässe und Bedarfe.

Mit Blick auf eine umwelt- sowie nutzerfreundliche und stadtverträgliche Ausgestaltung des Stadtverkehrs wird neben Anlagen des ruhenden Verkehrs vor allem auf die Förderung umweltfreundlicher und integrierter Verkehrsformen (Fußgänger- und Radverkehr, Verknüpfung von Verkehrsträgern usw.) abgestellt. Außerdem werden Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und zum Mobilitätsmanagement unterstützt. Bezogen auf die Senkung verkehrsbezogener Luft- und Lärmemissionen ist zusätzlich auf die Maßnahmen zum Immissionsschutz im Rahmen des Maßnahmenbereichs Umwelt zu verweisen, die in den INSEK Städten mit der städtischen Dimension abgestimmt werden müssen.

Umbau, Ertüchtigung und Anpassung der sozialen und freizeitbezogenen Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Wandel der Stadt- und Nutzerstruktur

Im Zuge der sich durch die demographische Entwicklung verändernden Stadt- und Nutzerstrukturen besteht die Aufgabe, zentrale freizeitbezogene, soziale und soziokulturelle Einrichtungen und Zentren im Sinne einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Stadt- und Quartiersentwicklung umzubauen, weiterzuentwickeln und stärker für andere Nutzungen und Nutzergruppen zu öffnen. Auch für eine große Anzahl von überregional bedeutsamen Sportstätten und Bädern besteht aufgrund der demographisch bedingten Konzentration der Einrichtungen, der nachfragebezogenen Altersstrukturveränderung sowie der veränderten Nachfrage im Freizeitverhalten akuter baulicher Anpassungs-, Modernisierungs- und Sanierungsbedarf, dem im Rahmen der städtischen Dimension nachgekommen werden soll.

Umbau, Sanierung und Anpassung der bildungsbezogenen Infrastrukturversorgung an die demographische Entwicklung

Durch die Anpassung des Systems der Schulstandorte an die demographische Entwicklung sind weiterführenden Schulen sowie spezialisierte Bildungsangebote im sekundären und tertiären Bereich in den letzten Jahren auf bestimmte Städte in Brandenburg konzentriert worden. Hierdurch haben sich die Einzugsbereiche der Einrichtungen wesentlich vergrößert.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen hinsichtlich der Schülerzahlen und der Bildungsfunktion bestehen in den INSEK Städten für viele Schulen mit vergrößertem Einzugsbereich bauliche Sanierungs- und Ausstattungsbedarfe. Im Hinblick auf die intendierte Öffnung und quartiersbezogene Integration der Schulen sollen diese Bedarfe im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung auch mit dem Ziel der Mehrfach- und Mehrzwecknutzung für andere Funktionen und Angebote in den Städten und Stadtteilen befriedigt werden.

Die vergrößerten Einzugsbereiche der Schulen mit beruflichen Bildungsgängen, gymnasialen Oberstufen und speziellen Angeboten der Begabungsförderung führen zudem

dazu, dass die Bildungsangebote von einer nennenswerten Gruppe von Schülerinnen und Schülern nur wahrgenommen werden können, wenn sie während der Woche am Schulort wohnen. Zum anderen müssen infolge von Spezialisierungen auch Schüler aus anderen Bundesländern aufgenommen werden. Durch innovative, modellartige Pilotmaßnahmen beispielsweise an bestehenden Gebäuden im Bestand von Wohnungsgesellschaften sollen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung u.a. Wohngemeinschaftswohnungen geschaffen werden, die diesen neuartigen Bedarf decken.

Das Ziel der Landesregierung zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die demographische Entwicklung führen auch im Bereich der Elementarbildung zu veränderten Ausstattungserfordernissen und Funktionen von Kindertageseinrichtungen. In modellhaften Pilotprojekten sollen bestehende Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in INSEK Städten zu gemeinwesenorientierten Eltern-Kind-Zentren entwickelt sowie saniert und baulich angepasst werden. Um insbesondere in sozialen Brennpunkten schnellere und bessere Hilfsangebote für Familien mit jüngeren Kindern gewährleisten zu können, werden im Sinne einer integrierten und den demographischen Erfordernissen gemäßen Infrastrukturförderung zudem bauliche Anpassungs- und Umbaumaßnahmen unterstützt, die auf den neu profilierten Bildungsauftrag der Einrichtungen und eine familien- und gemeinwesenorientierte Mehrfachnutzung der Zentren abzielen.

Stadtteilmanagement und -marketing: Stabilisierung und Aktivierung der Bewohner- und Nutzerstrukturen in den Innenstädten und Stadtquartieren, Netzwerkarbeit, Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen, Unterstützung der Familien und Senioren im Quartier

Als zentraler Bestandteil des integrierten Ansatzes kann im Rahmen der städtischen Dimension auch das Stadtteil- oder Quartiersmanagement gefördert werden. Als Anlaufstelle vor Ort sowie organisatorische und prozessuale Schnittstelle in vertikaler und horizontaler Hinsicht wird der Entwicklungsprozess und die Umsetzung der INSEK durch das Stadtteilmanagement konsensorientiert organisiert, moderiert und koordiniert. Neben der Abstimmung mit den unterschiedlichen, an der Förderung beteiligten Verwaltungsebenen sowie den Akteuren, Projektträgern und Entwicklungspartnern vor Ort unterscheidet sich das konkrete Aufgabenspektrum je nach Problem- und Potenziallage von Fall zu Fall und kann von der Initiierung und Förderung von Netzwerkbeziehungen im Programmgebiet bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit und Quartiersmarketing reichen.

Durch die Aktivierung und Beteiligung von Bewohnern, Initiativen, Unternehmen und Organisationen am Entwicklungsprozess vor Ort soll dabei zudem ein aktiver Beitrag zur zivilgesellschaftlichen Integration und Teilhabe geleistet werden. In diesem Zusammenhang wird angestrebt, nicht nur eine möglichst bedarfsgerechte Umsetzung der Förderung zu ermöglichen, sondern auch solche Bewohnergruppen zu erreichen und zu beteiligen, die bislang von grundlegenden sozialen, politischen und ökonomischen

Prozessen ausgeschlossen waren. Die Verbesserung der Teilhabe an zivilgesellschaftlichen Prozessen wird als Grundvoraussetzung dafür gesehen, präventiv gegen die in letzter Zeit ansteigende Kriminalitäts- und Gewaltbereitschaft bestimmter Gruppen in einigen Städten Brandenburgs vorzugehen. Durch die gezielte Vernetzung und Aktivierung von Nutzergruppen (z.B. Schülern, Eltern, Familien, Kindern, Vereinen) der in den Programmgebieten weiterentwickelten Infrastrukturen wird außerdem der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Ausstrahlung, Akzeptanz, Öffnung, Nutzung und Wirkung, z.B. der sozialen und Bildungsinfrastrukturen wesentlich zu verbessern.

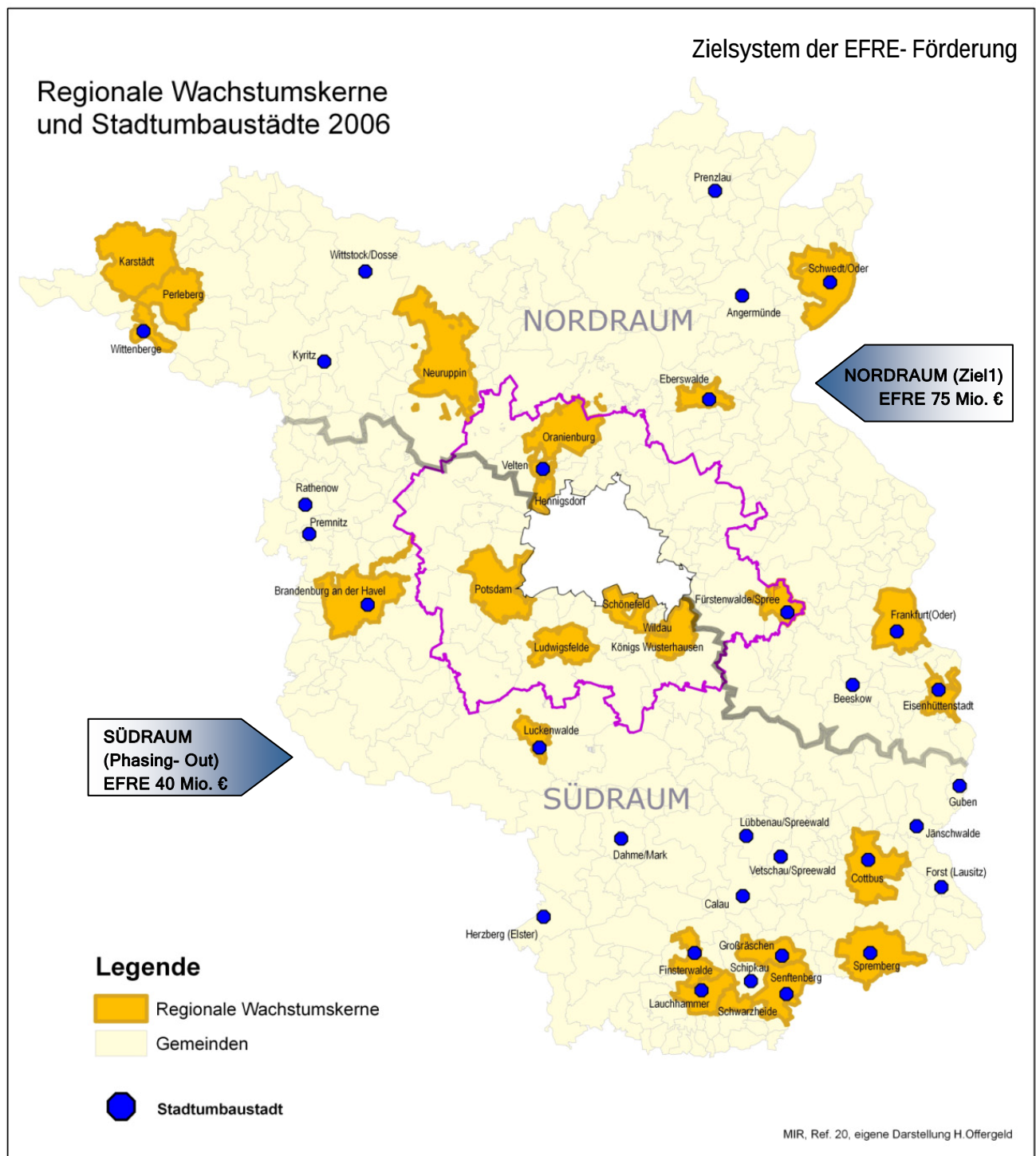
Die im Rahmen des Handlungsfeldes geförderten Strukturen sollen so angelegt sein, dass sich ihr Fortbestehen nach einer Anschubfinanzierung selbst tragend verstetigen kann.

„Urban Culture“: Modernisierung, Profilierung und demographische Anpassung der kulturellen Infrastrukturen und Einrichtungen in den Städten sowie Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes

In Einklang mit der Europäischen Kommission sieht auch das Land Brandenburg ein vielfältiges kulturelles Angebot als eine zentrale, profilbildende Stärke von Städten und somit auch als wichtiges Handlungsfeld im Rahmen der städtischen Dimension. Eine dynamische und diverse Kulturlandschaft sowie das kulturelle Erbe sind wichtige Standortfaktoren, Identitätsstifter, Imageträger und Impulsgeber für interkulturellen Dialog; gleichzeitig ist die Kulturbranche selbst ein Wachstumssektor, sowohl im Hinblick auf neue Unternehmen im Bereich der Medien- und Kulturindustrie, als auch in Verbindung mit kulturtouristischen Wertschöpfungsmöglichkeiten.

In der neuen Förderperiode wird im Rahmen der INSEK die Modernisierung, Profilierung und demographische Anpassung der kulturellen Infrastrukturen und Einrichtungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzergruppen in den Städten gefördert. Bislang getrennt betriebene Einrichtungen und Standorte werden konzentriert, zusammengelegt und ihr bisheriger Einzugsbereich der demographischen Entwicklung entsprechend ausgeweitet. Zudem werden an den Einrichtungen bauliche Veränderungen mit dem Ziel altersgerechter Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten für alle Generationen vorgenommen. Zur Attraktivitätssteigerung in den Städten werden zudem Maßnahmen zur Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes gefördert und somit auch denkmalgeschützte Bausubstanz in das infrastrukturelle Nutzungsangebot der städtischen Kultur integriert.

6.2 Übersichtskarte



6.3 Formblatt

I. Allgemeine Angaben	
Stadt	
Anschrift / Kontakt	
Schlüsselmaßnahme	
Datum / Bearbeitungsstand	
Verfahrensvermerke	☐ Plausibilitätsprüfung LBV
	☐ MIR-INSEK-Stuerrunde
	☐ Plausibilitätsprüfung Landesministerien
	☐ Interministerielle INSEK-Lenkungsgruppe
	☐ Integrierte Förderstrategie
	☐ Zielevaluation

II. Schlüsselmaßnahme		
1.	Titel	
2.	Zuordnung Leitbildthemen	<i>Hier sind die Bezüge zu einem oder mehreren Leitbildthemen und den Entwicklungszielen zu nennen..</i>
3.	Bezug zum Standortentwicklungskonzept (STEK) für den RWK	☐ kein Bezug ☐ STEK-Projekt unterstützend, wenn ja, wie:
4.	Handlungsraum	<i>Ein Plan bzw. eine grafische Darstellung zur Veranschaulichung der Schlüsselmaßnahme ist im Anhang beizufügen.</i>
5.	Maßnahmenbeschreibung	<i>Hier sind die wesentlichen Inhalte und Ziele der Maßnahme kurz aufzuführen.</i>
6.	Maßnahmebegründung	<i>Hier soll auf die Bedeutung der Maßnahme im Hinblick auf die Gesamtstadt eingegangen werden. Ableitung und Wirkung der Maßnahme sind darüber hinaus in den Punkten 6.1 – 6.4 umfassend herauszustellen.</i>
6.1	Nachweis des Beitrags der Maßnahme zur Umsetzung der INSEK-Entwicklungsziele	<i>Hier ist der Beitrag der Maßnahme zur Stärkung der regionalen Funktion, zur Anpassung an die demografischen Entwicklung und zum Handlungsbedarf hinsichtlich der 10 INSEK-Handlungsfelder der SWOT-Analyse darzustellen.</i>
	Funktion der Stadt im regionalen Kontext	
	Demografische Entwicklung	
	Stadtstruktur und Wohnen	
	Wirtschaft und Beschäftigung	
	Bildung und Wissenschaft	

	Verkehrliche und technische Infrastruktur	
	Soziale und Gesundheitsinfrastruktur	
	Kultur, Freizeit und Tourismus	
	Energie und Umwelt	
	Stadtmarketing / Zivilgesellschaftliches Engagement	
	Netzwerke / Interkommunale Kooperation	
	Kommunalfinanzen	
6.2	Bedarfsnachweis	<i>Hier ist einzugehen auf die Notwendigkeit der Maßnahme unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstruktur. Eine kurze Markt- und Konkurrenzanalyse soll das Alleinstellungsmerkmal der Maßnahme herausstellen bzw. die Maßnahme im Kontext vergleichbarer gesamtstädtischer, regionaler und überregionaler Angebote betrachten.</i>
6.3	Nachweis der Umsetzbarkeit	<i>Hier ist einzugehen auf den Vorbereitungsstand, Prioritäten, Sofortmaßnahmen, Vertragliche Regelungen, Steuerung und Koordination sowie auf die Beteiligung und Einbindung Dritter.</i>
6.4	Nachweis der Nachhaltigkeit	<i>Hier ist einzugehen auf die Tragfähigkeit der Maßnahme bis zum Zielhorizont 2020 und darüber hinaus.</i>

III. Übersicht Projekte (1)				
Lfd. Nr.	Projekttitel	Beteiligte Fachressorts	Zuordnung zu einem Förderprogramm und ggf. Fördergegenstand	Gesamtkosten
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				

III. Übersicht Projekte (2)

Lfd. Nr.	Vorgesehene Verwendungshöhe	Kommunaler Miteleistungsanteil KMA	Beitrag Dritter	Folgekosten	Umsetzungszeitraum
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					